Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlin's: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. — Cassel: Th. Dietrich & Co. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., Jäger's Buchhandl. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Rostkow, Jacob Türkheim, Adolf Steiner. — Hannover: Carl Schüssler. — Mainz: D. Franz. — München: G. Mauerwirth.

Würzburg: Stabel's Buchhandlung. — Wien: A. Oppelik, Stadt-Leitzeile 3. — England, Frankreich, Holland und Belgien: G. L. Daube & Co. in Paris, 31bis Faubourg Montmartre et 11 Passage Verdeau. Für Frankreich: Havas, Laffite & Co., Place de la Bourse 8. — Polen und Russland: Mahlmann & Frendler in Warschau, Senatorenplatz 22.

Nr. 251. **Berlin, Mittwoch den 25. Juni 1879.** **18. Jahrgang.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf.**, für Berlin nehmen **sämmtliche Spediteure, Post-Expeditionen,** sowie die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** incl. Bringerlohn entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition an. Preis pro fünfspaltige Petitzeile **40 Pf.** Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an dieser **Berlin SW. Wilhelmstr. 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition **franktren** alle ihre Sendungen, nehmen daher auch nur **frankirte** Briefe an.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 25. Juni.

Die seit Jahren immer unvermeidlicher gewordene Scheidung der heterogenen Elemente in der nationalliberalen Fraktion scheint sich nunmehr vollziehen zu sollen. Wenigstens lesen wir in einer Berliner Korrespondenz der „Hamburger Nachrichten" darüber Folgendes:

„Vor einigen Tagen hat eine Unterredung zwischen Führern des rechten und des linken Flügels der Nationalliberalen stattgefunden, in welcher bereits die Unvermeidlichkeit einer Trennung in loyaler Form, soweit in einem solchen Falle möglich, freundschaftlicher Weise anerkannt wurde. Es sind nicht so sehr die wirthschaftlichen Meinungs-Verschiedenheiten, welche die Auseinandersetzung unerläßlich gemacht haben, als vielmehr die verschiedenartige Stellung zu der gesammten Methode der neueren Bismarck'schen Politik. Demgemäß werden auch mit der Linken keineswegs alle Freihändler aus der Fraktion ausscheiden; denn zu den Gegnern des neuen Systems gehören eine Anzahl nationalliberaler Abgeordneten, welche in allen anderen Dingen zu den gouvernementalsten Mitgliedern der Fraktion zählen, und diese dürften bei Herrn von Bennigsen, der künftig der alleinige Führer der Partei, wenigstens im Reichstage sein wird, verbarren, mit ihnen die große Mehrzahl der bisherigen Nationalliberalen. Mit Forckenbeck, Lasker, Stauffenberg, Rickert, Bamberger wird eine Minderheit ausscheiden, deren Zahl im Augenblick noch nicht feststeht. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dies nur der Ausgangspunkt weiterer Veränderungen des Parteiwesens sein wird, die durchzuführen aber Sache der Wähler sein wird. Hervorragende (!!) Mitglieder der Fortschrittspartei sind einer Entwicklung der Dinge geneigt, welche später zum Aufgehen sowohl dieser Fraktion, als der künftigen Fraktion Forckenbeck in eine „liberalen Partei" führen würde; die Initiative zu einer solchen Veränderung dürfte aber, etwa bei Gelegenheit der nächsten Wahlen zum Abgeordnetenhause, den Wählern, nicht den auf Grund der bisherigen Parteiunterschiede gewählten Abgeordneten zugewiesen werden. Nach der in einigen Tagen bevorstehenden Rückkehr Forckenbeck's (dieselbe ist bereits erfolgt. D. R.) wird, entweder schon anläßlich der zweiten Lesung der Finanzgesetze oder bei der dritten Lesung des Tarifs die Scheidung innerhalb der nationalliberalen Fraktion formell eintreten. Die letztere hat schon seit Wochen keine gemeinsamen Berathungen mehr gehalten . . .'

Die hiesige „Tribüne" bemerkt dazu:

„Die durch einen Unglücksfall beschleunigte Rückkehr des Herrn v. Forckenbeck trifft zufällig mit den entscheidenden Verhandlungen über die Finanzvorlagen zusammen, bei denen sich innerhalb der nationalliberalen Partei zum ersten Male Gegensätze nicht wie bisher nur wirthschaftlicher, sondern auch politischer Natur zeigen müssen, wenigstens soweit das Verhältniß einer grundsätzlichen Heeresfolge für den Fürsten Bismarck auch nach dessen Abwendung von der im Jahre 1868 inaugurirten Politik in Frage kommt. Es mag dahingestellt sein, ob die formelle Scheidung der hier differirenden Elemente schon bei oder anläßlich der zweiten oder dritten Lesung der Finanzgesetze erfolgen wird. Jedenfalls scheint die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Aenderung des jetzigen Parteiverhältnisses augenblicklich so weit gereift, daß alles Weitere nur noch eine Frage der Zeit und Formist."

Dagegen schreibt die „Nationalliberale Correspondenz":

„In parlamentarischen Kreisen wurde heute eine Berliner Korrespondenz der „Hamburger Nachrichten" über die Situation innerhalb der nationalliberalen Fraktion des Reichstags vielfach besprochen. Wir unterzeichnen können zwar nicht behaupten, daß uns alle Vorgänge zwischen einzelnen Mitgliedern der nationalliberalen Fraktion bekannt seien, aber jedenfalls können wir unbedenklich versichern, daß in dem erwähnten Artikel — um es gelinde auszudrücken — Wahres mit Falschem in einem merkwürdigen Maße gemischt ist. Vor Allem ist die Darstellung bezüglich einer „Unterredung zwischen Führern des rechten und des linken Flügels der Nationalliberalen" unrichtig. Damit soll nicht geleugnet werden, daß innerhalb der Fraktion Meinungsverschiedenheiten vorhanden sind. Dieselben treten bei jeder wichtigeren Abstimmung öffentlich zu Tage, sind also für Niemand ein Geheimniß. Was im Uebrigen in jener Korrespondenz ausgeführt wird, beruht auf Kombination. Wir unterlassen es, die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Voraussetzungen derselben näher zu untersuchen; auf das Bestimmteste aber können wir nach den eingegangenen Erkundigungen versichern, daß irgendwelche definitive Berabredungen zwischen den Führern nicht stattgefunden haben. Es liegt ja auf der Hand, daß dergleichen, gleichwohl in welcher Richtung, nicht eher geschehen könnte, als bis die politische Lage vollkommen geklärt ist. Wie sehr aber die Dinge noch fortwährend im Fluß sind und die Situationen wechseln, haben gerade die letzten Tage gezeigt."

Hiernach würde das Scheitern des Antrages v. Bennigsen eventuell als Kitt für das weitere Zusammenhalten der Fraktion anzusehen sein. Diese Ansicht scheint auch von der „National-Zeitung" vertreten zu werden, welche unter dem Schlagwort: „ein Angriff auf die Reichsverfassung" u. A. schreibt:

„Hatten die Anschauungen über die Tarifvorlage selbst eine Spaltung unter den nationalliberalen Partei hervorgerufen, so erwarteten wir mit Sicherheit, daß die Frage der konstitutionellen Garantien ihr noch einmal Gegenheit geben werde, das, was ihren verschiedenen Bestandtheilen gemeinsam ist, klar und bestimmt hervorzuheben. Diese Erwartung fanden wir bestätigt, als wir die Anträge Bennigsen's zuerst zu Gesicht bekamen, und die Art und Weise, wie andere Parteien sich dazu stellen, kann diese Erwartung nur noch steigern."

Am Schlusse die Stellung der Parteien mehr oder minder richtig resumirenden Artikel heißt es:

„Wir haben den Bennigsen'schen Antrag für vollkommen korrekt und der Sachlage entsprechend gehalten; aber wir übergingen uns mehr und mehr, wie Recht wir hatten, wenn wir wieder und wieder die Warnung wiederholten: Für die nationalliberale Partei ist es jetzt nicht Zeit, die Initiative zu ergreifen, nicht Zeit, Vermittlungsanträge zu stellen, nicht Zeit, Kompromisse zu suchen."

Darnach scheint die Hoffnung, die Fraktion als eine Partei des Widerstandes zusammenzuhalten, im Lager der „National-Zeitung" noch nicht aufgegeben zu sein.

Aus **Ems** wird unter dem heutigen Datum gemeldet:

Se. Majestät der Kaiser hat gestern Mittag eine Promenade zu Fuß unternommen und später eine Spazierfahrt gemacht. Den Brunnen trank Allerhöchstderselbe heute im Zimmer. Prinz Alexander von Hessen und Sohn (Prinz Ludwig von Battenberg, Lieutenant in der englischen Marine) werden um 12 Uhr von dem Kaiser empfangen werden und um 4 Uhr an dem Diner theilnehmen."

Die „Provinzial-Correspondenz" bemerkt über die diesjährigen Reisen Sr. Majestät:

„Der Aufenthalt unseres Kaisers in Ems dürfte bis zur Mitte des Juli dauern; dann ist nach einem mehrtägigen Besuche in Koblenz und nach einigen anderen Ausflügen ein Aufenthalt Seiner Majestät auf der Insel Mainau bei der großherzoglich badenschen Familie und hierauf die Badekur in Gastein in Aussicht genommen, von wo zunächst die Rückkehr nach Berlin erfolgen soll."

Zur Lage der Reichstagsarbeiten schreibt die „**Provinzial-Correspondenz**":

„Vor den letzten Berathungen der Tarifkommission über die sogenannten Finanzzölle und vor den entschiedenen Beschlüssen der Tarifkommission finden zur Zeit zwischen allen denjenigen Parteigruppen, welche das Zustandekommen des neuen Zolltarifs in der Zamit verknüpften Finanzreform im Großen und Ganzen erstreben, vertrauliche Berathungen über die sogenannten konstitutionellen Bürgschaften statt, d. h. über die Frage, auf welchem Wege am besten sicher zu stellen ist, daß angesichts der bevorstehenden Vermehrung der Einnahmen des Reichs die verfassungsmäßigen Rechte der Reichsvertretung nicht geschmälert werden.

Als Gegenstand allseitigen Einverständnisses, wie es auch schon bei den entsprechenden Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause festgestellt war, darf gelten, daß die Ueberschüsse aus den neuen Einnahmen, soweit sie nicht direkt oder indirekt zu den im Reichsbudget festzustellenden Ausgaben verwendet werden, den Einzelstaaten zur Erleichterung ihrer Ausgaben und ihrer Steuerlasten zufließen sollen. Unter welchen Modalitäten die Ueberweisung vom Reiche an die Bundesstaaten stattfinden soll, und inwieweit dabei der Form nach die Matrikularbeiträge fortbestehen können, darüber wird gegenüber dem wesentlichen sachlichen Einverständniß die Verständigung wohl nicht allzuschwer zu erreichen sein.

Nach der gegenwärtigen Lage der parlamentarischen Arbeiten darf an der Aussicht festgehalten werden, daß die Session in der dritten Juli-Woche zum Abschlusse zu bringen."

Zur Frage der **Gütertarif-Vorlage** wird der „Kölnischen Zeitung" aus Berlin, 22. Juni, geschrieben: „Nach zuverlässigen Mittheilungen scheint nunmehr außer Zweifel, daß dem Reichstag in seiner gegenwärtigen Tagung eine Vorlage über das Eisenbahn-Tarifwesen nicht mehr zugehen wird. Im Schooße des Bundesraths soll man bestrebt sein, die widerstreitenden Anschauungen auszugleichen. Dabei würde es sich vorwiegend nur noch um die Frage handeln, inwieweit die Festsetzung der Tarifsätze auf das Reich zu übertragen oder den Landesregierungen zu belassen sei. Der in letzterer Richtung von Sachsen und Baden in der Bundesrathssitzung vom 17. d. M. eingebrachte Antrag hat zwar die absolute Majorität nicht erlangt, ist aber von Baiern, Württemberg, Braunschweig, Altenburg, Koburg-Gotha, beiden Reuß, Schaumburg, Lübeck, Bremen unterstützt worden und hat somit 25 Stimmen erhalten, d. i. mehr als erforderlich, um die Annahme der gegentheiligen Ausschußanträge zu verhindern, wenn es richtig ist, daß letztere eine Aenderung der Reichsverfassung in sich schließen. Zur Begutachtung dieser streitenden staatsrechtlichen Frage ist der Sachverständigen-Ausschuß für Verfassungsausschuß verwiesen und damit die schließliche Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme der Ausschußanträge in der Schwebe erhalten worden. Inzwischen haben nun, wie wir hören, die Regierungen von Sachsen, Württemberg und Baden in der Sitzung des Bundesraths vom 21. d. Mts. den gemeinschaftlichen Antrag eingebracht, der Bundesrath wolle die Berathung der §§ 2 und 4 des Tarif-Gesetzentwurfs wieder aufnehmen und unter vorläufiger Entbindung des Verfassungsausschusses von seinem oben erwähnten Auftrage, den Gegenstand in den für das Gütertarifwesen eingesetzten außerordentlichen Ausschuß zurückverweisen behufs der Detailberathung eines einheitlichen Tarifsystems und der dazu gehörigen Normalentwurfssätze. Dieser Antrag, welcher materiell nach keiner Richtung hin präjudizirt, wurde damit begründet, daß zem Reichstage gegenwärtig nach dem Stand seiner Geschäfte eine Vorlage über das Gütertarif-Wesen doch nicht mehr werde gemacht werden können, somit Zeit und Möglichkeit gegeben sei, die auf alle Fälle nützliche Detailberathung über ein einheitliches Gütertarif-System und über Normalentwurfssätze sämmtlicher deutscher Eisenbahnen durch den für das Tarifwesen niedergesetzten außerordentlichen Bundesraths-Ausschuß vornehmen zu lassen und, unter vorläufiger Zurückstellung der Verfassungsfrage, eine materielle Verständigung über eine allseitig befriedigende Ordnung der Angelegenheit zu versuchen. Dem Vernehmen nach ist dieser Vorschlag nirgends auf Widerspruch gestoßen und der Abstimmung auf die Tagesordnung der nächsten Bundesraths-Sitzung gesetzt.

Dem **Kultusminister** sind die Nachweisungen über die im Jahre 1878 geprüften Schulvorsteherinnen und Lehrerinnen überreicht worden. Aus denselben ergiebt sich, daß die Zahl der Bewerberinnen, welcher sich zu diesen Prüfungen melden, die Zahl der jährlich zur Erledigung kommenden Lehrerinnenstellen an den öffentlichen Schulen erheblich überschreitet und auch über das Bedürfniß der Privatschulen hinausgeht. Unter diesen Umständen hat der Minister die Bestimmung in dem Erlaß, welcher die Prüfungsordnung vom 24. April 1874 begleitete, aufgehoben, durch welche die Anlegung eines milden Maßstabes bei Beurtheilung der Leistungen vorgeschrieben war. Die Provinzial-Schulkollegien sollen insbesondere der Auslegung des § 19 der Prüfungsordnung entgegentreten, als müsse eine Prüfung für bestanden gelten, wenn die Bewerberin nur in den drei Hauptfächern genügt hat. Sie soll vielmehr als selbstverständlich betrachtet werden, daß eine Bewerberin, welcher die nöthigen Kenntnisse in mehreren Nebenfächern nicht zu Gebote stehen, als nicht befähigt anzusehen ist. Ferner soll auf die Lehrprobe Gewicht gelegt werden, weil gerade durch diese auf die privaten Bildungsanstalten für Lehrerinnen gewirkt werden könne, welche vielfach die praktische Ausbildung der künftigen Lehrerinnen außer Acht lassen.

Aus dem Haag, den 20. Juni, wird uns geschrieben:

„Gleich nach dem Tode des Prinzen von Oranien bezeichnete ein hiesiges liberales Blatt es als dringend nothwendig, Vorkehrungen zu treffen, damit beim Erlöschen des Hauses Oranien die Geschicke der Niederlande in einer den Wünschen und Bedürfnissen des Volkes entsprechenden Weise geregelt werden.

Da die Verfassungsurkunde (publizirt 1815, modifizirt 1840 und 1848) selbst das eventuelle Bedürfniß einer Abänderung von ihr vorgeschriebenen Thronfolge vorgesehen habe, so ließe sich die Angelegenheit in ganz legaler Weise erledigen; anstatt der Paragraphen, welche ausländische Prinzen zur Erbfolge berufen, brauche man nur den Artikel der belgischen Verfassung „tous pouvoir vanane du peuple" in das niederländische Staatsgrundgesetz aufzunehmen. — Die Frage der Verfassungsrevision ist damit auf die Tagesordnung gesetzt und wird jetzt von der ganzen niederländischen Presse eifrig besprochen. Daß der Prinz Alexander noch am Leben ist, wird in allen diesen Artikeln fast ignorirt und ingleichen die Chance als kaum vorhanden behandelt, daß durch ihn oder durch den König das Haus Oranien fortgepflanzt werden könnte.

Wenn der König ein Kind, sei es Sohn oder Tochter, hinterläßt, so succedirt dieses, falls der Prinz Alexander vor dem Könige verstirbt oder die Thronfolge ausschlägt. Wenn der König auch den im Jahre 1797 geborenen Vaters-Bruder, den Prinzen Friedrich, überlebt, oder wenn im entgegengesetzten Falle dieser die Thronfolge ausschlägt, so ist die Schwester des Königs, die Großherzogin von Weimar, resp. deren Deszendenz, zur Thronfolge berufen. Der § 18 des Staatsgrundgesetzes bestimmt nämlich: „Falls der König ohne Nachkommenschaft sterben und sein männlicher Abkömmling aus dem Hause Oranien-Nassau übrig sein sollte, so folgt ihm seine nächste Blutsverwandte, vorausgesetzt, daß sie aus dem königlichen Hause sei, und wird auch bei vorherigem Absterben durch ihre Abkömmlinge repräsentirt." Der in dem holländischen Original gebrauchte Ausdruck mannelyk oir, wörtlich männlicher Erbe, könnte sprachlich auch auf männliche Kognaten (durch Frauen verwandte Männer) bezogen werden. Aus dem Zusammenhange ergiebt sich aber, daß bloß Nachkommen (Jungen von Mann zu Mann verwandte Männer) gemeint sind. Das Staatsgrundgesetz spricht von Kognaten nur in der Deszendenz des letztverstorbenen Königs, nicht in der Deszendenz des Stifters der Dynastie, König Wilhelm I. Es enthält keine allgemeine Bestimmung über die Regredienterbin. Die im Obigen gegebene Auslegung des Artikel 18 wird auch von den französischen Rechtsgelehrten Faverière und Batbie gegeben, welche in ihrer Sammlung der Verfassungen den Artikel 18 übersetzen: „Si le Roi meurt sans laisser de postérité et s'il n'y a pas de descendance mâle par mâle de la maison d'Orange-Nassau etc.

Bekanntlich ist von Seiten Deutschlands der gegenwärtig in London tagenden internationalen Telegraphenkonferenz ein Vorschlag unterbreitet worden, welcher darauf hinzielt, die jetzigen unverhältnißmäßig hohen Taxen für Benutzung des Telegraphen im internationalen Verkehr zu ermäßigen und einen vereinfachten Tarif einzuführen. Der für alle Staaten gleichmäßige Berechnungsgrundlagen feststellt.

Wie sehr eine Herabsetzung der internationalen Telegraphengebühren im Bedürfnisse liegt, ergiebt ein Blick auf die Unzahl und die Verschiedenartigkeit der gegenwärtig gültigen Tarife. Beispielsweise kostet ein Telegramm von 20 Worten: von Petersburg nach Madrid 13 Frcs. 50 Cts., von Stockholm nach Konstantinopel 18 Frcs. 50 Cts., von Christiania nach Lissabon 13 Frcs., von Stockholm nach Madrid 11 Frcs., von London nach Athen 12 Frcs., von Amsterdam nach Moskau 9 Frcs., von Berlin nach London 7 Frcs. 50 Cts. Es sind dies unerhört hohe Beträge, welche die Benutzung des Telegraphen erschweren, und deren Beibehaltung mit der heutigen Entwickelung des Verkehrs in entschiedenem Widerspruche steht.

Nachdem verschiedene europäische Staaten, darunter namentlich auch Deutschland, Frankreich, Oesterreich-Ungarn, Belgien und die Niederlande, durch den Abschluß von Einzelverträgen auf eine Ermäßigung der Taxen für den gegenseitigen Depeschenverkehr mit Erfolg hingewirkt haben, liegt es im Interesse Aller, diese bereits erprobten Tarifgrundlagen für den internationalen Verkehr allgemein zur Geltung zu bringen. Es darf daher der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß es, trotz der aufgetauchten Schwierigkeiten und fiskalischen Bedenken, der Londoner Konferenz doch noch gelingen werde, die Tarifsätze einer Stufung entgegenführen, welche den seit einem Jahrzehnt auf diesem Gebiete bestehenden Stillstand beseitigt und das schnellste Verkehrsmittel der Neuzeit befähigt, seine Kulturaufgaben ersprießlicher zu erfüllen.

„W. T. B." versendet in Angelegenheit der internationalen Telegraphen-Konferenz folgendes Telegramm:

Berlin, Dienstag 24. Juni. Es ist hier aufgefallen, daß das „Bureau Reuter" bereits Nachrichten über die Verhandlungen der von der Londoner Telegraphen-Konferenz eingesetzten Tarifkommission verbreitet, bevor die letztere ihren Bericht an das Plenum erstattet hat.

Bekanntlich hat auch die **Schweiz** sich zu einer Erhöhung der Tabacksölle entschlossen und dazu nicht so viel Wochen gebraucht, um ein brauchbares Gesetz in Kraft zu setzen, wie in Deutschland Monate nöthig sind, um möglichermweise recht Ungenügendes zu Stande zu bringen.

Die Schlußnahmen der Bundesversammlung, alle das Datum vom 20. Juni tragend, lauten nunmehr folgendermaßen:

Bundesgesetz, betreffend Gebühung des Eingangszolles auf einzelne Waarengattungen.

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht einer Botschaft des Bundesraths vom 3. Juni 1879, in der Absicht, sowohl die Deckung der regelmäßigen Bedürfnisse der Verwaltung, als die Amortisation der Staatsschulden zu ermöglichen, beschließt:

Art. 1. Die hiernach bezeichneten Waarengattungen sind bei der Einfuhr in das Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft mit den nachstehenden Zollgebühren zu belegen:

	Zollansatz pr. 100 Kg. Fr. Rp.
Taback:	
a) Tabackrippen oder Stengel . . .	25. —
b) Unverarbeitete Tabackblätter; Abfälle der Tabacksfabrikation; zerkleinerte Tabacksabfälle zur Schnupftabacksfabrikation, auch in Mehlform; Rippenmehl . .	25. —
c) Carotten und Stangen zur Schnupftabacksfabrikation . .	30. —
d) Tabacksfabrikate:	
1. Rauchtaback in Rollen, abgerollten oder entrippten Blättern oder geschnitten; Rippentaback; Kautaback	50. —
2. Schnupftaback	50. —
3. Zigarren	100. —
4. Zigarretten	100. —

Art. 2. Der Bundesrath ist ermächtigt, sobald er es für thunlich erachtet, auf Branntwein, Weingeist, Sprit und andere geistigen Getränke wie Cognac, Rum, Liqueur ꝛc. in Fässern, Flaschen oder Krügen einen Zoll zu erheben bis Fr. 20 von 100 Kg. Diese Zollerhöhung findet keine Anwendung auf denaturirten Sprit.

Art. 3. Der Bundesrath ist beauftragt, auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Brachmonat 1874, betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, die Bekanntmachung dieses Bundesgesetzes zu veranstalten und den Beginn der Wirksamkeit desselben festzusetzen.

Bundesbeschluß betreffend provisorische Anwendung des Bundesgesetzes vom 20. Juni 1879 über Erhöhung einzelner Zollansätze.

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 3. Juni 1879 und unter Beiziehung der Bundesgesetz vom 20. Juni 1879, betreffend Erhöhung des Eingangszolles auf einzelnen Waarengattungen, beschließt:

Art. 1. Der Bundesrath ist ermächtigt, die durch Bundesgesetz vom 20. Juni 1879 erhöhten Zollansätze sofort in Anwendung zu bringen unter der Bedingung, daß für den erhöhten Zollbetrag Rückerstattung geleistet werde, wenn in einer Volksabstimmung das genannte Bundesgesetz verworfen würde.

Art. 2. Der im vorstehenden Artikel enthaltene Beschluß wird nach Art. 89 der Bundesverfassung für dringlich erklärt.

Postulate. 1. Der Bundesrath wird eingeladen, zu untersuchen und in der nächsten Dezembersession Bericht zu erstatten, ob und in welchem Verhältnisse Rücksolle auf diejenigen schweizerischen Fabrikate gewährt werden können, die durch die erhöhten Eingangsgebühren auf Taback und Sprit berührt werden.

2. Der Bundesrath ist eingeladen, bis zur nächsten Dezembersession Bericht und Antrag vorzulegen, in welchem Betrage und in welcher Weise das Produkt der Zollerhöhungen auf Taback und Branntwein zur Tilgung der Bundesschuld zu verwenden sei.

Die eidgenössische Ober-Zollbrektion hielt die telegraphischen Weisungen an die Zollämter in Bereitschaft, und sofort nach Annahme der bezüglichen Beschlüsse wurden dieselben angewiesen, die Tabacksölle nach den neuen Ansätzen zu erheben. Diese Zollerhöhung ist mit Sonntag an der gesammten schweizerischen Grenze in Kraft getreten.

Rundschau im Auslande.

Ein uns auf privatem Wege aus Konstantinopel zugegangenes und in unserer heutigen Morgennummer abgedrucktes Telegramm bereitet auf Schwierigkeiten vor, welche der von England und Frankreich betriebenen Abdankung des **egyptischen** Vizekönigs abseiten des Sultans in den Weg gelegt werden könnten. Dem Sultan widerstrebt jedwede direkte oder indirekte Einmischung in die Händel des Khedive mit seinen Gläubigern. Anderweitigen Meldungen zufolge hegt der türkische Ministerrath in diesem Punkte abweichende Ansichten, was auch unsere Privatdepesche insofern bestätigt, als sie zu versehen giebt, die Situation mache den Eintritt einer Ministertrise am Goldenen Horn nicht unwahrscheinlich. Gleichviel welcher Art die den Sugerain des Khedive leitenden Beweggründe sein mögen, so sucht Ismail Pascha den gewonnenen Aufschub in seiner Weise zu verwerthen. Er läßt von Neuem seine Bereitwilligkeit zur Zufriedenstellung aller seiner Gläubiger verkünden, zunächst und insbesondere derjenigen, die ein rechtskräftiges Erkenntniß gegen ihn erstritten haben. Den Vertretern Englands und Frankreichs erklärte der Khedive neuerdings, wie der „Köln. Ztg." aus London gemeldet wird, er sei zur Abdankung bereit, wenn beide Mächte ihm eine sichere Bürgschaft für die Zivilliste böten. Die widerstrebende Haltung des Sultans, die verklausulirten Offerten des Khedive — es sind nicht gerade die wirkungsvollsten Effekte, welche der auf der egyptischen Bühne inscenirte englisch-französische Theatercoup zu Wege gebracht hat, und es wird abzuwarten sein, ob die von den Pariser und Londoner Blättern trotzdem festgehaltene Hoffnung auf eine prompte Erledigung des egyptischen Streitfalles sich bewahrheite. Einstweilen setzt die „Agence Havas" der Nachricht von dem Absegeln des französischen Piräus-Geschwaders nach Alexandrien ein Dementi entgegen. Uebrigens ist die französische Kriegsflagge in den egyptischen und den benachbarten Gewässern auch jetzt schon nicht unvertreten, da vor Alexandrien der Aviso erster Klasse „Le Renard" ankert und der Kreuzer zweiter Klasse „Le Sané" auf der Höhe der syrischen Küste sich befindet.

Die **Pforte** arbeitet jetzt mit besserem Erfolg als früher daran, in ihren nordwestlichen Balkanprovinzen, dem Territorium der albanesischen Liga, leidlich geordnete Verhältnisse zu schaffen. Wie dem Wiener „Frdbl." aus Skutari telegraphirt wird, sind in Prisrend die von dem ruhigen Theil der Bevölkerung sehnlichst erwarteten anatolischen Truppen, 1350 Mann stark, eingetroffen. Dieselben fanden einen sehr sympathischen Empfang, und man giebt sich der Hoffnung hin, daß es der Pforte, zumal noch weitere Abtheilungen kleinasiatischer Truppen unterwegs sind, gelingen werde, den Terrorismus der arnautischen Fanatiker zu brechen. Gleichzeitig wird dem Blatte mitgetheilt, daß man in Konstantinopel keineswegs den auf eine vernünftige Autonomie gerichteten Bestrebungen der Albanesen entgegen sei. Der beste Beweis dafür sei, daß ein von Achmed Muktar Pascha ausgearbeiteter Organisations-Entwurf zur Herstellung einer autonomen Verwaltung Albaniens in den maßgebenden türkischen Kreisen eingehend studirt werde und vielen Beifall finde.

Dem entsprechend scheint sich auch der modus procedendi in den zur Zeit noch zwischen der Pforte und **Oesterreich-Ungarn** schwebenden Fragen glatter anzulassen. Nach dem Konstantinopeler „Levant Herald" hätte die österreichische Regierung die Pforte eingeladen, zur Uebernahme der in Bosnien und der Herzegowina vorgefundenen türkischen Waffen, deren Rückstellung in der Aprilkonvention vereinbart wurde, Kommissäre zu ernennen. Die Pforte habe dieser Einladung Folge geleistet und einige Offiziere designirt, welche demnächst nach Serajewo abgehen würden. Wie der „Levant Herald" ferner mittheilt, dürften dieselben Offiziere berufen sein, in Gemeinschaft mit den hierzu bestimmten österreichischen Offizieren die Details der gemischten Okkupation der in derselben Konvention genannten Punkte des Sandschaks von Novibazar zu vereinbaren.

Gestern fanden in Zisleithanien die Reichsrathswahlen statt. Soviel aus den ersten, natürlich sehr lückenhaften Wahltelegrammen zu ersehen ist, ist das Ergebniß für die konservativen Elemente nicht ungünstig.

Serbien hat, wie nun wohl kaum mehr bezweifelt werden kann, mit seinen Ansprüchen auf bulgarisches Grenzgebiet eine definitive Niederlage erlitten. Das Wiener „Frdbl." äußert darüber:

„Die Belgrader Regierung hat mit ihren Bemühungen, die Mächte zu bestimmen, für eine Rektifikation der serbischen Grenzen einzutreten, nach keiner Richtung hin einen Erfolg zu verzeichnen. Die Regierungen der Signatarmächte sahen sich weder veranlaßt, für die Prätensionen, die man in Belgrad auf bulgarisches Gebiet erhebt, noch für die, welche eine Ausdehnung nach der albanesischen Seite erstreben, einzutreten. Bekanntlich haben die Russen das streitige bulgarische Gebiet für Bulgarien besetzt. Nachdem darin von keiner Seite ein Zuwiderhandeln gegen den Berliner Vertrag erblickt worden war, bemühte sich Serbien, Rußland zu bestimmen, zur endgültigen Austragung des Grenzstreites in die Einsetzung eines bulgarisch-serbischen Schiedsgerichtes zu willigen. Rußlandserbischerseits ist man hierauf jedoch nicht eingegangen und die Sache dürfte auch eine Sache sein, die „endgültig entschieden" anzusehen sein. Nicht glücklicher war Serbien mit seinen Forderungen, die es auf das altanische Gebiet bei Branja erhob. Auf die bezüglich erlassene Note der Belgrader Regierung erfolgte der einmütige Beschluß, daß die Signatarmächte keine Veranlassung sähen, die vom Konzuß bezüglich der dortigen Grenze getroffenen Bestimmungen aufzuheben. Eine hier vorgeltern überreichte türkische Zirkulardepesche, in welcher die Pforte gegen jene von Serbien geforderten Grenzrektifikationen protestirt, erledigt sich somit von selbst."

Unter solchen Umständen erscheint die Meldung der „Pol. Korr.", daß Serbien die Absicht aufgegeben habe, sich bei der Ankunft des Fürsten von Bulgarien in Sofia durch einen besonderen Repräsentanten vertreten zu lassen, nicht allzu befremdlich.

Die Fortsetzung der Mahlsteuerdebatte im **italienischen** Senat nahm ein dem Kabinet günstige Wendung. Die in der Montagssitzung eingebrachte, von Herrn Depretis beantsandete Tagesordnung Serra's fand nicht den Beifall der Majorität, welche vielmehr den Entwurf, einige unwesentliche Amendements abgesehen, in der Fassung des Zentralbüreaus angenommen hat.

Aus Rom schreibt man der „Pol. Korr.", daß aus finanziellen Sparsamkeitsrücksichten die großen Herbstmanöver in Italien für dieses Jahr entfallen würden, da die für die Abhaltung derselben bestimmten Summen oder wenigstens ein Theil derselben zur Unterstützung der durch die letzten großen Ueberschwemmungen